

Listeriose

Stadt Hagen
Gesundheitsamt
Berliner Platz 22
58089 Hagen

Tel: 02331/207-3555

E-Mail: gesundheitsamt@stadt-hagen.de

Erreger:

Die Erkrankung Listeriose wird durch Bakterien der Gattung *Listeria* hervorgerufen.

Übertragung:

Hauptsächlich durch Verzehr von tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln, die mit dem Erreger verunreinigt sind. Weiterhin über Schmierinfektion mit dem Stuhl (ggf. gesunder Ausscheider) oder über den direkten Kontakt mit verunreinigtem Erdboden oder Tieren, die diesen Erreger tragen. Neugeborene werden über die Nabelschnur, während des Geburtsvorgangs oder anschließend durch Kontakt angesteckt.

Zeitspanne Ansteckung bis

Erkrankungsbeginn:

3 - 70 Tage, in der Regel nach etwa 3 Wochen

Ansteckungsfähigkeit:

Angesteckte Personen können den Erreger mit dem Stuhl über mehrere Monate ausscheiden. Mütter von infizierten Neugeborenen scheiden die Erreger im Ausfluss und Urin bis etwa 7 – 10 Tage nach der Entbindung aus.

Krankheitsverlauf:

Bei Menschen mit einem guten Immunsystem verläuft die Ansteckung meist unerkannt (ggf. mit grippeartigen Symptomen). Nach Hautkontakt mit angesteckten Tieren oder verunreinigtem Erdboden können lokal kleine Knötchen oder Eiterbläschen entstehen.

Listeriose bekommen hauptsächlich abwehrgeschwächte Personen (Neugeborene, alte Menschen, Patienten mit z. B. AIDS, Transplantierte). Es entstehen grippeähnliche Symptome wie Fieber, Muskelschmerzen, u. U. mit Nackensteifigkeit, Erbrechen, Durchfall. Lebensbedrohliche Erkrankungen können folgen (z. B. eitrige Hirnhautentzündung).

Schwangere zeigen in der Regel eine unauffällige grippeähnliche Erkrankung. Es kann zu einer Früh- oder Totgeburt kommen. Das angesteckte Neugeborene erkrankt lebensbedrohlich (Sterbe-

wahrscheinlichkeit 30 – 50 %).

Behandlung:

Hauptsächlich eine Antibiotika-Behandlung über mindestens 14 Tage, schnellstmöglich begonnen.

Meldepflicht:

Dem Gesundheitsamt werden von Gemeinschaftseinrichtungen der Verdacht und das Auftreten von zwei oder mehr plötzlich auftretenden Magendarmerkrankungen gemeldet. Im Lebensmittelbereich melden die Ärzte jeden Verdacht und jede ansteckende Magendarmerkrankung.

Wiederezulassung in

Gemeinschaftseinrichtungen:

Nach Abklingen des Durchfalls. Auf verstärkte Händehygiene achten.

Arbeiten in Lebensmittelbetrieben:

Personen mit einer ansteckenden Magendarmerkrankung (oder Verdacht) dürfen nicht im Lebensmittelbereich arbeiten oder den Arbeitsplatz aufsuchen.

Kontaktpersonen:

Außer Hygienemaßnahmen (siehe unten) keine speziellen Maßnahmen nötig.

Hygiene- und vorbeugende Maßnahmen:

Küchenhygiene hat besondere Bedeutung: Händewaschen vor Zubereitung der Speisen, kein ungewaschenes Obst, Gemüse und Salate verzehren, zeitlich oder räumlich getrennte Zubereitung von Fisch/Fleisch und Rohkost, Fleisch und Fisch gut durchgaren, Rohmilch abkochen. Schwangere und abwehrgeschwächte Personen sollten auf Rohmilchkäse und lange gelagerten Räucherfisch verzichten und bei anderem Käse die Rinde vor dem Verzehr entfernen.

Hinweise für Kontaktpersonen:

Bitte setzen Sie sich bei Fragen mit Ihrem Hausarzt/Kinderarzt in Verbindung. Dieser entscheidet über weitere nötige Maßnahmen/Behandlungen.